

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 55

FREITAG, DEN 14. JULI

2017

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1173
Bekanntgabe der Internetadresse für das Beschwerdeformular auf Quittungsvordrucken für Taxenfahrten gemäß § 5 Absatz 2 der Taxenordnung	1174
Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegeflächen Deichtorplatz, Burchardstraße und Johanniswall (erneute Beabsichtigung auf Grund Erweiterung des Flächenumfanges)	1174
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Schafgarbenweg	1174
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Bahrenfeld West 1)	1174
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens (Ottensen Nord-West)	1175
Widmung von Wegeflächen – Günselstieg –	1175
Widmung von Wegeflächen – Stoppelfeld –	1175
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Jettbergsredder –	1175
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Schillingkoppel –	1175
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Frahmredder –	1176
Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Herthastraße –	1176
Widmung von Wegeflächen – Holstenhofweg –	1176
Widmung von Wegeflächen – Stolper Straße –	1176
Widmung von Wegeflächen – Timmendorfer Straße –	1176
Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (WN 10355, Emekesweg – Hellwisch) –	1176
Widmung von Wegeflächen – Altenhagener Weg –	1177
Widmung von Wegeflächen – Bantschowstraße –	1177
Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (WN 10356, Alte Landstraße – Grevenau) –	1177
Widmung von Wegeflächen – Am Gnadenberg –	1177
Widmung von Wegeflächen – Babenstieg –	1177
Widmung von Wegeflächen – Egilskamp –	1177
Widmung von Wegeflächen – Frahmredder –	1177
Widmung von Wegeflächen – Kirchenredder –	1177
Widmung von Wegeflächen – Massower Weg –	1178
Widmung von Wegeflächen – Overland –	1178
Widmung von Wegeflächen – Rügenwalder Straße –	1178
Widmung von Wegeflächen – Sandkule –	1178
Widmung von Wegeflächen – Schmiedeberger Weg –	1178
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1178
Bauwerkschauen 2017	1179
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1179
Entgeltsatzung des Rechenzentrums der Technischen Universität Hamburg-Harburg	1180

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förm-

liche Zulassung für das Bauvorhaben „Sanierung Uferwand Brook i. H. Kaispeicher „H““ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf

Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Planfeststellungsbehörde – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach planfeststellungsbehoerde@bwvi.hamburg.de abzustimmen.

Hamburg, den 3. Juli 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1173

Bekanntgabe der Internetadresse für das Beschwerdeformular auf Quittungsvordrucken für Taxenfahrten gemäß § 5 Absatz 2 der Taxenordnung

Vom 5. Juli 2017

Die in Taxen mitzuführenden und zu verwendenden Quittungsvordrucke müssen entweder die Anschrift und die Telefax-Nummer oder die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte Internetadresse für das Beschwerdeformular der für die Aufsicht über den Verkehr mit Taxen zuständigen Stelle der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungsbehörde enthalten. Die Internetadresse lautet: www.hamburg.de/taxibeschwerte.

Hamburg, den 5. Juli 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Rechtsamt –
– Verkehrsgewerbeaufsicht –**

Amtl. Anz. S. 1174

Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegeflächen Deichtorplatz, Burchardstraße und Johanniswall (erneute Beabsichtigung auf Grund Erweiterung des Flächenumfangs)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Nord, belegenen Wegeteilflächen Deichtorplatz (Flurstück 2320 teilweise), Burchardstraße (Flurstück 74 teilweise) und Johanniswall (Flurstück 1977 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128/129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der

Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 4. Juli 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1174

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Schafgarbenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 3300 m² große, in der Straße Schafgarbenweg liegende Wegefläche (Flurstück 571 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Davon ausgenommen ist der Verbindungsweg von der Kehre zur Straße Rugenbarg. Dieser wird dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1174

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs- Verfahrens (Bahrenfeld West 1)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), und § 81 HBauO vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (HmbGVBl. S. 63), für das Gebiet Bahrenfeld West 1 – Bahrenfelder Chaussee/Langbehnenstraße im Stadtteil Bahrenfeld eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Erhaltungsverordnung wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenzen des Flurstücks 2065, Nordgrenze der Flurstücke 2063, 2942, 2062, 2061, 2060, 2059, über das Flurstück 2080 (Valparaisostraße), Nordgrenze des Flurstücks 2055, über das Flurstück 2086 (Reichardstraße), Nordgrenze des Flurstücks 2050, die Ostgrenze der Flurstücke 2050, 2507, 2051, 2089, 2090, 2091, 2092, die Südostgrenze des Flurstücks 2092, Südgrenze des Flurstücks 2087,

über das Flurstück 2086 (Reichardstraße), Südgrenze der Flurstücke 2084, 2083, über die Flurstücke 2395 (Bahrenfelder Chaussee) und 2105 (Mendelssohnstraße), die Südostgrenzen des Flurstücks 2108, Südgrenze der Flurstücke 2107, 2106, die Westgrenze der Flurstücke 2106, 2957, Südgrenzen des Flurstücks 3427, über das Flurstück 3426, Westgrenzen des Flurstücks 3426, Nordgrenze der Flurstücke 3426, 3427, 2957, über das Flurstück 2395 (Bahrenfelder Chaussee), Westgrenzen der Flurstücke 2718, 2076, 3645, 3646, über das Flurstück 2057, Südgrenze der Flurstücke 2059, 2060, 2061, 2062, Südostgrenzen des Flurstücks 2942, Südgrenze der Flurstücke 2940, 2938, Südwestgrenzen des Flurstücks 2936, Westgrenze der Flurstücke 2936, 2592, 2065 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 216).

Hamburg, den 7. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1174

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs- Verfahrens (Ottensen Nord-West)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), und § 81 HBauO vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (HmbGVBl. S. 63), für das Gebiet Ottensen Nord-West – Friedensallee/Behringstraße/Bleickenallee im Stadtteil Ottensen eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Erhaltungsverordnung wird wie folgt begrenzt:

In der Gemarkung Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 212): Nordwestgrenze der Flurstücke 846, 2798, über das Flurstück 2806 (Friedensallee), entlang der Nordwestgrenze des Flurstücks 2806 (Friedensallee), über das Flurstück 856 (Griegstraße), entlang der Nordwestgrenze des Flurstücks 2806 (Friedensallee), über das Flurstück 1326 (Bahrenfelder Kirchenweg).

In der Gemarkung Ottensen (Bezirk Altona, Ortsteil 212): Entlang der Nordwestgrenze des Flurstücks 2806 (Friedensallee), über das Flurstück 2806 (Friedensallee), Nordostgrenze der Flurstücke 1313, 3984, Ostgrenze der Flurstücke 3984, 2482, über das Flurstück 2483 (Grünebergstraße), Nordgrenze der Flurstücke 1291, 1286, 1269, 1268, Ostgrenze der Flurstücke 1267, 2859, über das Flurstück 1264 (Behringstraße), Ostgrenze des Flurstücks 2113, über das Flurstück 936 (Lisztstraße), Nordostgrenze des Flurstücks 937, Ostgrenze der Flurstücke 2882, 1260, über das Flurstück 4340 (Bülowstraße), Ostgrenze des Flurstücks 4077, Nordostgrenze des Flurstücks 40077, Ostgrenze des Flurstücks 4077, Südgrenze der Flurstücke 4077, 1257.

In der Gemarkung Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 212): Südgrenze der Flurstücke 953, 1918, 951, 950, über das Flurstück 928, Südgrenze der Flurstücke 2580, 914, 913, 912, über das Flurstück 901 (Griegstraße), über das Flurstück 2011 (Othmarscher Kirchenweg), Westgrenze der Flurstücke 897, 898, 899, 900, über das Flurstück 3197 (Behringstraße), Westgrenze der Flurstücke 873, 872, über das Flurstück 842 (Griegstraße), Südwestgrenze der Flurstücke 2831, 2829, Nordostgrenze des Flurstücks 2829,

Südwestgrenzen des Flurstücks 2829, Westgrenze des Flurstücks 2829, Nordwestgrenze des Flurstücks 846.

Hamburg, den 7. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1175

Widmung von Wegeflächen – Günselstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Günselstieg (Flurstück 10223 [113 m²]), vor Haus Nummer 5 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1175

Widmung von Wegeflächen – Stoppelfeld –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stoppelfeld (Flurstück 1504 [3279 m²]), von Alter Zollweg bis Wolliner Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vom Kehrende bis Alter Zollweg verlaufend wird auf den Fußgängerverkehr und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1175

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Jettbergsredder –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen Jettbergsredder (Flurstücke 64, 364, 966 und 1150 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1175

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Schillingkoppel –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

rungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene öffentliche Wegefläche Schillingkoppel (Flurstück 10476 [28 m²]), vor Haus Nummer 12 e liegend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1175

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Frahmredder –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Poppenbüttel und Sasel, Ortsteile 518 und 519, belegenen öffentlichen Wegeflächen Frahmredder (Flurstücke 7406, 7656, 7658, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 3182, 3181, 8689, 8688 und 8687 jeweils teilweise), von Stormarnplatz bis Stadtbahnstraße und bei den Häusern Nummern 39 bis 45 des Frahmredder verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 28. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1176

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Herthastraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die bestehenden Widmungen für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen Herthastraße (Flurstücke 10250 und 8542 jeweils teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr sowie den Verkehr durch Marktbesucher zu den festgesetzten Tagen und Zeiten, den Lieferverkehr zu den festgesetzten und Zeiten und den Verkehr durch Rettungsfahrzeuge beschränkt.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1176

Widmung von Wegeflächen – Holstenhofweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Wohnwege Holstenhofweg (Flurstück 1741 teilweise), vor den Häusern Nummern 15 a-15 k und 17 a-17 k verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Tonndorf und Jenfeld, Ortsteile 512 und 513, belegenen Verbreiterungsflächen Holstenhof-

weg (Flurstücke 1741, 3027 und 3028 jeweils teilweise), vor Flurstück 3233 sowie von Haus Nummer 41 bis Schimmelmannstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1176

Widmung von Wegeflächen – Stolper Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meisdorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stolper Straße (Flurstück 1699 teilweise), von Nydamer Weg bis Berner Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 22. November 1982 wird aufgehoben.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1176

Widmung von Wegeflächen – Timmendorfer Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Timmendorfer Straße (Flurstück 6778 teilweise), von Am Lehmburg bis Kohövedstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Timmendorfer Straße (Flurstück 6778 teilweise), Haus Nummer 15 h gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1176

Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (WN 10355, Emekesweg – Hellwisch) –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen unbenannter Verbindungsweg (WN 10355) (Flurstücke 3146 [439 m²] und 3147 [271 m²]), von Emekesweg bis Am Anschuß und weiter bis Hellwisch verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1176

Widmung von Wegeflächen – Altenhagener Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Altenhagener Weg (Flurstück 2752 [3441 m²]), von Am Knill bis Alter Zollweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – Bantschowstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Bantschowstraße (Flurstücke 1901 teilweise und 1864), von Möhlendamm bis Wellingsbüttler Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Verbindungsweg von der Bantschowstraße bis Hohen Eichen wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg (WN 10356, Alte Landstraße – Grevenau) –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche unbenannter Verbindungsweg (WN 10356) (Flurstück 2096 [394 m²]), von Alte Landstraße bis Grevenau verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – Am Gnadenberg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Wegeflächen Am Gnadenberg (Flurstück 5003 teilweise), vom Gnadenbergweg abzweigend und auf etwa 230 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – Babenstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Babenstieg (Flurstück 1479 teilweise), von Wolliner Straße bis Grundherrenstraße einschließlich der gegenüber Haus Nummer 2 a einmündenden Stichstraße, die etwa 150 m nach Osten verläuft und in einer Kehre endet, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die fünf Wohnwege vor den Häusern Nummern 2 a-2 f, 4 a-6 d, 8 a-10 e, 12 a-14 d und 16 a-18 c verlaufend wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – Egilskamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meindorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Egilskamp (Flurstück 468 teilweise), von Meyerbeerstraße bis Lehárstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – Frahmredder –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Frahmredder (Flurstück 1466 teilweise), vom Stormarnplatz bis Stadtbahnstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Verbreiterungsflächen Frahmredder (Flurstücke 9285 und 9604 jeweils teilweise), von Stadtbahnstraße bis Berner Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – Kirchenredder –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Kirchenredder (Flurstück 1568 teilweise), zwischen den Häusern Nummern 1 und 5 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1177

Widmung von Wegeflächen – Massower Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Massower Weg (Flurstück 1522 [2311 m²]), von Alter Zollweg bis Stoppelfeld verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 24. Oktober 1961 Massower Weg benannt worden.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1178

Widmung von Wegeflächen – Overland –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Overland (Flurstück 1482 [761 m²]), von Neusurenland abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger-, Radfahr- und Anliegerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1178

Widmung von Wegeflächen – Rügenwalder Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Rügenwalder Straße (Flurstücke 1371 [3333 m²] und 138 [490 m²]), von Wolliner Straße bis Hohenkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1178

Widmung von Wegeflächen – Sandkule –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Sandkule (Flurstück 1458 [2519 m²]), von Babenstieg bis Bargtheider Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Sandkule (Flurstück 1458 [2519 m²]), von Babenstieg bis Bargtheider Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die zwei Wohnwege vor den Häusern Nummern 16 a-18 e und 20 a-22 e verlaufend wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1178

Widmung von Wegeflächen – Schmiedeberger Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Schmiedeberger Weg (Flurstück 1688 [3833 m²]), von Jenfelder Straße bis Hirschberger Weg verlaufend, sowie die Stichstraße bei Haus Nummer 7 a südwestlich verlaufend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1178

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Hauptentwässerungsverband der Dritten Meile Altenlandes hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 1085 und 1868 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 3. Juli 2017

Das Bezirksamt Harburg

**– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1178

Bauwerkschauen 2017

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Kreuzungsbauwerke in Harburg (Ost):

Deichsiel Neuland-Ost, Schöpfwerk und Deichsiel Neuland, Harburger Hafenschleuse, Schöpfwerk Harburg, Drehtor Lotsegleis, Schiebetor Seehafenstraße, Drehtor Seehafenbahnhof, Schiebetor Moorburger Straße, Deichsiel Storchennest und Auedeichsiel

am Dienstag, dem 1. August 2017, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Deichsiel Neuland-Ost

Kreuzungsbauwerke in den Vier- und Marschlande und in der Innenstadt:

Schöpfwerk Kiebitzbrack, Deichsiel Ruschort, Deichsiel Tatenberg, Tatenberger Schleuse, Sperrwerk Billwerder Bucht, Deichsiel Brandshof, Brandshofer Schleuse, Hammerbrookschleuse, Schiebetor Oberhafenbrücke, Schiebetor Kornhausbrücke, Dammbalken Jungfernbrücke, Klapp-
tor Kibbelstegbrücke und Schiebetor Brooksbrücke

am Donnerstag, dem 3. August 2017, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Schöpfwerk Kiebitzbrack
Treffpunkt: 9.30 Uhr, Deichsiel Ruschort

Kreuzungsbauwerke in der Innenstadt:

Schaartorschleuse mit Alsterschöpfwerk, Alsterfleetsiel, Drehtor unterer Alsterwanderweg, Drehtor oberer Alsterwanderweg, Nikolaisperrwerk, Schiebetor östliche Niederbaumbrücke, Schiebetor westliche Niederbaumbrücke, Schiebetor Zuwegung Elbphilharmonie, Baumwallsperrwerk, Schiebetor Senatsponton, Drehtor Brücke 1, Drehtor Brücke 2, Drehtor Landungsbrücken-Ost, Klapptor Brücke 3, Klapptor Brücke 4, Klapptor Brücke 5, Klapptor Brücke 6, Drehtor am Landungsbrückengebäude-West, Drehtor Rampe bei Brücke 7, Schiebetor Brücke 10, Drehtor Treppe Süd-West und Schiebetor Große Elbstraße, St. Pauli Elbtunnel-Süd und -Nord

am Dienstag, dem 8. August 2017, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Schaartorschleuse

Kreuzungsbauwerke in Harburg (West):

Sperrwerk Estemündung, Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde, Hubtor Kaianlagen, Schöpfwerk und Deichsiel A, Schöpfwerk und Deichsiel B, Schöpfwerk Finkenwerder, Deichsiel Rüschkanal, Schiebetor Rüschiweg, Deichsiel Steendiekkanal, Pumpwerk Stackmeisterei, Drehtor Stackmeisterei Finkenwerder, Drehtor Werften und Pumpwerk Kutterhafen, Drehtor Gleis Finkenwerder, Dammbalkenverschluss Gleise Waltersdorf, Dammbalkenverschluss Gleise Hansaport, Deichsiel Dradenauer Hauptdeich

am Dienstag, dem 15. August 2017, Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Neues Sperrwerk Estemündung

Kreuzungsbauwerke in Wilhelmsburg und auf der Veddel:

Ernst-August-Schleuse, Sperrwerk Veringkanal, Sperrwerk Schmidtkanal, Deichsiel Wilhelmsburg-West, Schöpfwerk und Deichsiel Finkenriek, Deichsiel Bunthaus, Schöpfwerk und Deichsiel Moorwerder, Deichsiel Goetjens-

ort, Deichsiel Stackort, Deichsiel Georgswerder und Schöpfwerk Aurubis AG, Drehtore Gleiskreuzung Hafensbahn, Schiebetor Sachsenbrücke und Dammbalkenverschluss Pollhorner Hauptdeich

am Freitag, dem 25. August 2017, Beginn: 8.30 Uhr
Treffpunkt: 8.20 Uhr, Ernst-August-Schleuse

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Anlagen- und Bauwerksprüfungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauungen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Während der Schauen kann es, auf Grund der Funktionsprüfungen (Schließvorgänge), auch zu Behinderungen der Schifffahrt sowie des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 6. Juli 2017

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1179

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg- Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2015 (Amtl. Anz. Nr. 25 S. 661), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Hamburg, den 7. Juli 2017

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1179

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Saurin, Martina	UKE Kommissarische Wahrnehmung der Aufgaben des Kaufmännischen Direktors ab 3. Juli 2017

Die folgenden Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen: Schoppik, Rainer (Kaufmännischer Direktor) sowie ausschließlich in der Funktion als Vertretung des Kaufmännischen Direktors: Waldmann, Matthias und van Loo, Michael.

Entgeltsatzung des Rechenzentrums der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Vom 1. August 2017

Auf Grund von § 6 b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), hat das Präsidium am 5. Juli 2017 nach Stellungnahme des Akademischen Senats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 28. Juni 2017 die folgende Entgeltsatzung für das Rechenzentrum der Technischen Universität Hamburg-Harburg beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Rechenzentrum (RZ) der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) erhebt Entgelte nach dieser Satzung.

§ 2

Entgeltspflicht

(1) Die Nutzung der Dienste des RZ ist für Mitglieder und Angehörige der TUHH grundsätzlich ohne Zahlung eines Entgeltes möglich. Diese Leistungen können auf der Webseite des RZ eingesehen werden.

(2) Die entgeltspflichtigen Leistungen sowie deren Höhe ergeben sich aus dem Preisverzeichnis, welches in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des RZ eingesehen werden kann. Für Leistungen, die über Absatz 1 oder Satz 1 hinausgehen, kann auf Anfrage eine Preiskalkulation erstellt werden.

(3) Eine Änderung der Leistungen nach Absatz 1 oder Höhe der Leistungen nach Absatz 2 Satz 1 erfolgt nach Beratung im IT-Senatsausschuss.

(4) Unterliegen die öffentlich-rechtlichen Leistungen der Umsatzsteuer, wird diese auf die Schuldnerin oder den Schuldner umgelegt. Die Entgelte für umsatzsteuerpflichtige Leistungen erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 3

Entstehung von Zahlungspflichten

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der entgeltspflichtigen Leistung.

§ 4

Anwendung anderer Bestimmungen

Auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren an der TUHH vom 23. Februar 2017 in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

§ 5

Verbleib der Einnahmen

Die erhobenen Gebühren verbleiben dem RZ zur Erfüllung seiner Aufgaben als eigene Einnahmen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Hamburg, den 5. Juli 2017

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1180

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

**Verfahren: VOL2017010ÖA – Veranstaltungsleitung/
Veranstaltungsmeister**

Auftraggeber: Universität Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

An der Universität Hamburg finden diverse Veranstaltungen statt. Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, beabsichtigt die Universität Hamburg einen Rahmenvertrag für die Durchführung der Veranstaltungsleitung abzuschließen. Die Dauer des Rahmenvertrags beträgt ein Jahr mit der Option auf dreimalige Verlängerung um jeweils ein

Jahr. Das jährliche Volumen wird auf 30.000 Euro/Jahr geschätzt.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. August 2017 bis 14. August 2018. Es handelt sich hier um den voraussichtlichen Vertragsbeginn. Für diesen Rahmenvertrag gibt es die Option auf dreimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Universität Hamburg – Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.uni-hamburg.de/>
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Juli 2017, 11.00 Uhr,
Bindefrist: 15. August 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 6. Juli 2017

Universität Hamburg

578

tretung für die persönlichen Fahrerinnen und Fahrer der Senatorinnen bzw. Senatoren, der Staatsrätinnen bzw. Staatsräte sowie der Fraktionsvorsitzenden der in der hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Parteien und der Präsidentin der Bürgerschaft der FHH.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2019 mit der Möglichkeit zur zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionsstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/428 23 - 13 80,
Telefax: +49/40/428 23 - 14 02
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe sowie Einsicht in die Vergabeunterlagen unter www.bieterportal.hamburg.de.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31. Juli 2017, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 30. Oktober 2017

- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Entfällt

Hamburg, den 3. Juli 2017

Die Finanzbehörde

579

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000101 – Fahrdienste für die Vertretung der persönlichen Fahrer der Senatorinnen und Senatoren sowie der Staatsrätinnen und Staatsräte der Freien und Hansestadt Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Fahrdienste für die Vertretung der persönlichen Fahrer der Senatorinnen und Senatoren, der Staatsrätinnen und Staatsräte sowie der Fraktionsvorsitzenden und der Präsidentin der Bürgerschaft der FHH. Der Auftragnehmer (AN) sorgt für die Bereitstellung von Fahrerinnen und Fahrern als kurzfristige Urlaubs- und Krankheitsver-

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 073-17 AS**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Leuschnerstraße 13, 21031 Hamburg
- f) Die denkmalgeschützte Liegenschaft (Baujahr 1928) der Schule Leuschnerstraße befindet sich im Stadtteil Hamburg Bergedorf. Die Liegenschaft wird zurzeit von zwei Schulformen, der Grundschule Leuschnerstraße sowie von dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBz), genutzt. Das Hauptgebäude, ein langgestreckter Baukörper mit einem nach Norden zeigenden Ostflügel, verfügt über ein Untergeschoss (Teilunterkellerung sowie Kriechkeller), dem Erdgeschoss sowie drei Ober-

geschossen. Die auf der Südseite begonnene Fassaden-
sanierung wird fortgesetzt, zudem werden Umbau- und
Sanierungsmaßnahmen im Gebäudeinneren durchge-
führt. Im Kellergeschoss werden Feuchtigkeitsschäden
saniert. Das schwach geneigte Pultdach erhält einen
neuen Dachrandabschluss sowie eine neue Eindeckung.

Hier: RWA-Fenster Aula und Treppenhäuser

Aula

- Rückbau 80 m² Fassadenfelder PR-Fassade (Festver-
glasung und Einsatzfenster)
- 5 St Fassadenfelder Festverglasung und RWA-Flügel
(3,65 x 4,36 m)
- RWA-Zentrale
- 50 St Fenster-Felder mit innenliegenden Sonnen-
schutzrollos (0,60 x 1,30 m)

Treppenhäuser Ost und West

- Rückbau 16 m² Fassadenfelder PR-Fassade (Festver-
glasung und Einsatzfenster)
- 2 St Fassadenfelder Festverglasung und RWA-Flügel
(2,56 x 10,80 m)
- RWA-Zentrale Treppenhaus Mitte
- Rückbau 5 m² Alu-Fensterelementen
- 1 St Alu-Fensterelement Festverglasung und RWA-
Flügel (5,64 x 2,10 m)
- RWA-Zentrale

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem
Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-
liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach
Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-
tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-
lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand
von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
16. Oktober 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
27. Oktober 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen fin-
den Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH |
Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Down-
load kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden
ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Juli 2017 um 10.00
Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf.
elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 25. Juli 2017 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 25. Juli
2017 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre
Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf-
tragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-
tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Ver-
treter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs-
nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins
für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog.
Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach-
unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren
Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläu-
figen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen
auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Verga-
beunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren
Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch
(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu
bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere
Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Ein-
zelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt
„Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklä-
rungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen
mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 24. August 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforde-
rung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu ent-
nehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form
nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages ver-
öffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektro-
nisch übermittelt.

Hamburg, den 4. Juli 2017

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0264

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
 Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe: 17 A 0264
 61301K1302 THW Flächenerweiterung U-Geb. THW Nord
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Technisches Hilfswerk,
 Carl-Cohn-Straße 36-38, 222 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Tausch einer Ölheizung gegen eine Gasheizung, Erneuerung der Verteilung für drei Heizkreise, Regelventile, Pumpen, und mit einer speichergestützten (1000L) Frischwasserversorgung. Verlegung von ca. 60 m CU-Rohr. Lieferung von 12 neuen Heizkörpern, neuen Ventilen mit THermotat-Kopf und hydraulischem Abgleich. Demontagen.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 21. August 2017
 Fertigstellung: 5. Februar 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429205025>
 bereit.
 Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 27. Juli 2017, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25. August 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:
 Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
 Hamburg, den 4. Juli 2017
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbaubehörde –

**Öffentliche Ausschreibung
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Umwelt und Energie,
Amt für Umweltschutz (Bodenschutz/Altlasten)**

**Rahmenvertrag über die Lieferung von Aktivkohle
und Ionentauscherharz vom
1. Oktober 2017 bis 30. September 2019
ÖA-U24-085/17**

Verfahrenshinweise

1. Hinweis zur Ausschreibung

1.1 Ausschreibungsziel

Das Amt für Umweltschutz beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Aktivkohle und Ionentauscherharz für die im Hamburger Stadtgebiet betriebenen Stau-, Sicker- und Grundwasser- aufbereitungsanlagen. Es besteht ein unterschiedlicher Bedarf an Aktivkohle, die ausschließlich für die Behandlung von kontaminiertem Wasser oder Abluft von Desorptionsanlagen benötigt wird. Zusätzlich wird bei einigen Anlagen Ionentauscherharz eingesetzt.

Mit dem Auftragnehmer wird ein Rahmenvertrag über die Laufzeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019 geschlossen.

Der Abruf der Leistungen erfolgt durch gesonderte Einzelabrufe. Die Mengensätze im Leistungsverzeichnis basieren auf Erfahrungen (Betriebszeitraum 2015-2017).

Nicht vorhersehbare Anlagenstillstände, Abschaltungen oder Änderungen der Fahrweise können zu Minder- oder Mehrmengen führen. Der Lieferant muss deshalb mit Schwankungen rechnen. Es besteht aus diesen Gründen kein Anspruch auf Ausschöpfung der im LV aufgeführten Leistungen und Abrufe mit einem bestimmten Mindestumfang.

Eine Lieferung innerhalb von 5 Werktagen nach Abforderung muss gewährleistet sein.

Weitere Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

1.2 Vergabeunterlagen

Die Beschaffungsstelle weist darauf hin, dass der Bieter die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten festgestellt, so hat er sich unverzüglich per E-Mail an die Beschaffungsstelle zu wenden.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind kostenfrei von der Veröffentlichungsplattform Hamburg zu downloaden <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Mögliche Ergänzungen oder Terminänderungen werden hier bekannt gegeben.

1.3 Beantwortung von Bieterfragen

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die per Mail oder Fax innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Auskünfte erteilt die Beschaffungsstelle unter beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de oder per Fax 040/427 31 - 05 27. Auskünfte der Beschaffungsstelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistungen oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

1.4 Fristen

Frist für Bieterfragen: 28. Juli 2017

Ablauf der Angebotsfrist/Einreichungstermin:

4. August 2017 um 10.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 29. September 2017

Geplanter Vertragsbeginn: 1. Oktober 2017

1.5 Nebenangebote/Lose

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

1.6 Abgabe der Angebote

Siehe hierzu in den Vergabeunterlagen: Aufforderung zur Angebotsabgabe.

2 Wertungskriterien

2.1 Eignungskriterien

Für die erforderliche Überprüfung der Eignung der Bieter in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Angaben bzw. Unterlagen eingereicht werden.

– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Im Angebotsvordruck enthalten.)

– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

(Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.)

– Referenzen

Darstellung von in den letzten drei Jahren durchgeführten Leistungen, die dem hier zu vergebenden Auftrag hinsichtlich Inhalt und Umfang ähneln. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Anzugeben sind jeweils:

• Auftragsgegenstand und durchgeführte Leistungen (stichpunktartig),

• AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer,

• Auftragsjahr,

• Auftragsvolumen.

– Versicherungsnachweis

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung Deckungssumme für Personal 1.000.000,- Euro, für sonstige Schäden 150.000,- Euro (s. Leistungsbeschreibung Ziff. 7.3)

– Datenblatt über die angebotene Aktivkohle

– Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

– Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei

Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

2.2 Zuschlagskriterium

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis. Bitte füllen Sie das Leistungsverzeichnis vollständig aus.

Hamburg, den 6. Juli 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

582

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0241

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0241**
Stahlbau und Landschaftsbau
84116 B 2017 Sanierung Einfriedigung Casino
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt-Universität,
Holstenhofweg/Rodigallee, 22047 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
160 m Stahlzaun (Frontgitterfelder) abräumen.
160 m Frontgitterfelder Rechteckrohr 40x20 mm in unterschiedlichen Längen liefern und einbauen, Höhe ca 800 mm, Strebenabstand 105 mm.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 21. August 2017
Fertigstellung: 15. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429285119>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
26. Juli 2017, 11.30 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. August 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 7. Juli 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

583

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0257

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42-2 00,
 Telefax: + 49(0)40/4 27 92-12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe: 17 A 0257
Maler- und Lackierarbeiten
 84131 B 2017 TM 00002 , LVK, Geb. 2/1
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Wilsonstraße 66, Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Wand- und Deckenflächen reinigen und glätten, ca. 3.820 m²
 Wand- und Deckenflächen mit Strukturplastik in Q3 herstellen, ca. 2.110 m²
 Wand- und Deckenflächen beschichten, ca. 6.790 m²
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 7. August 2017
 Fertigstellung: 22. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429285128>
 bereit.
 Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 25. Juli 2017, 11.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22. August 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450

Hamburg, den 7. Juli 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

584

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0275

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42-2 00,
 Telefax: + 49(0)40/4 27 92-12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

- Vergabe: **17 A 0275**
61301K1302
THW Flächenerweiterung U-Geb. THW Nord
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
- e) Ort der Ausführung:
Technisches Hilfswerk,
Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage und Neuaufbau von 2 Sanitärbereichen für Damen und Herren bestehend aus 3 Duschen, 2 Urinalen, 6 WC's, 7 Waschbecken, autom. Spüleinrichtung, komplette Neuverrohrung, Demontage und Neubau der Verrohrung für 4 Propangasverbraucher in Küche.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 28. August 2017
Fertigstellung: 30. November 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429275113>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
27. Juli 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25. August 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 7. Juli 2017
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –
-
- Öffentliche Ausschreibung**
Vergabenummer: 17 A 0281
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0281**
Glas-/Metallbauarbeiten
4114 G 1001 HSU Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont-Kaserne, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Im Rahmen der Kernsanierung des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m² und BRI 17.585 m³ insgesamt 93 Stk. neue Unterkunfts-räume zzgl. Aufenthalts-/Technikräume und Nebenflächen.

Inhalt der Ausschreibung sind Glas-/Metallbauarbeiten. Es werden 21 Stück Aluminium-Türelemente für die Wohnebenen EG -2.OG und 32 Stück Aluminium-Fenster für das Kellergeschoss ausgeschrieben.

Bei den Türelementen handelt es sich um Feuerschutztüren, Rauchschutztüren und Dichtschließende-Türen.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 14. August 2017

Fertigstellung: 31. Oktober 2017

Weitere Fristen:

Fertigstellung Fensterelemente 20. Oktober 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429275114>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

26. Juli 2017, 11.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 7. Juli 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 2/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Flotowstraße 23, Imstedt belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15147 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3363/100000 Miteigentumsanteilen an dem 455 m² großen Grundstück (Flurstück 3035) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 15 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an dem gleichnummerierten Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 45 m² im III. Obergeschoss, Baujahr etwa 1910. Die Wohnung soll seit 1984 an den Mieter vermietet sein und ist renovierungs- und modernisierungsbedürftig. Beheizung erfolgt über Nachtspeicherheizungen, Warmwasserbereitung über Elektroboiler. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 92 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. September 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zu-

behörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Juli 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

587

Zwangsversteigerung

323 K 14/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Fangdieckstraße 131 a, 131 b, 131 c, 131 d belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 5930 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 216/1002 Miteigentumsanteilen an dem 1002 m² großen Flurstück 1223, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Doppelhaushälfte Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um eine voll unterkellerte Doppelhaushälfte, Hausnummer 131 a, mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt etwa 126,35 m². Zum Wohnungseigentum gehört das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksteilfläche (Garten) und an einem Kfz.-Stellplatz. Die Räume werden durch einen Miteigentümer genutzt. Baujahr: 2004/2005. Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht.

Verkehrswert gemäß §§ 85 a Absatz 2, 74 a Absatz 5 ZVG: 355 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Oktober 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehör entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 14. Juli 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

588

Zwangsversteigerung

717 K 28/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Polziner Straße 36, 38, Hermann-Balk-Straße 58 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 4931 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 55/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2250 m² großen Flurstück 1006, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Vollbad, WC und Balkon zu einer Größe von etwa 101,5 m² befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudeteils Hermann-Balk-Straße 58 eines vermutlich im Jahr 1972 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung über die auch die Warmwasserversorgung erfolgt.

Besondere Gemeinschaftsräume: Inenschwimmbad, Sauna und Solarium im Keller. Die Nutzung von Kfz-Tiefgaragen-Einstellplätzen ist ausgeschlossen.

Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt durch den Eigentümer genutzt.

Eine Innenbesichtigung des Objektes war nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 222 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. September 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 14. Juli 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 589

Zwangsversteigerung

616 K 28/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rehrstieg 65; 21147 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 3749 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 268/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3953 m² großen Flurstück 3869, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem PKW-Abstellplatz Nummer 48, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 60,5 m² befindet sich im II. Obergeschoss links eines vermutlich im Jahr 1984 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Heizungsanlage. Ein Kellerraum ist möglicherweise zugewiesen. Feuchtigkeitsschäden. Es besteht Modernisierungsb

bedarf wegen Verwahrlosung der Wohnung. Durch den Sachverständigen wurde nur die Wohnung besichtigt. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 50 200,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. August 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Juli 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 590

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke, Altenwerder Blatt 958-1. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Altenwerder, Flurstück: 2300, Wirtschaftsart: Gebäude- und Freifläche, Lage: Am Altenwerder Kirchtal 2, Größe: 8793 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Hamburg Port Authority AöR, Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 29. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
– Grundbuchamt –**

Abteilung 603 591

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke, Altenwerder Blatt 957-1. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Altenwerder, Flurstück: 2301, Wirtschaftsart: Gebäude- und Freifläche, Lage: Am Altenwerder Kirchtal 2 a, Größe: 1029 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Hamburg Port Authority AöR, Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter

Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 29. Juni 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
– Grundbuchamt –
Abteilung 603**

592

Ausschließungsbeschluss

421 II 1/17. Auf Antrag der Beteiligten Frau Simone Feldhoff-Strauer, Allermöher Deich 85 a, 21037 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der/die unbekannt/n Gläubiger/in der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 579 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld ohne Brief in Höhe von 8000,- DM =

4090,34 Euro nebst 6% Jahreszinsen seit 1. April 1958, eingetragen für Lina Jahn in Hamburg, wird/werden mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen.

Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragstellerin hat die für die Einleitung des Verfahrens nötigen Angaben und ihre Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 434, 447 ff., 450 Absatz 4 FamFG zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Gläubigerrechte wurden nicht angemeldet. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam § 438 Absatz 2 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberech-

tigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 3. Juli 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

593

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung gemäß §17 VgV

Europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren)

f&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Verhandlungsverfahren Nr. **VV 281-2017**

Die **Prüfungen elektrischer Betriebsmittel nach DGUV-V3 für diverse Einrichtungen im Hamburger Stadtgebiet und Umgebung** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 29. Juni 2017 unter folgenden Adressen heruntergeladen werden:

<http://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/ausschreibungen/leistungen-und-bauleistungen.html>

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 28. Juli 2017, 12.00 Uhr

Hamburg, den 5. Juli 2017

f & w fördern und wohnen AöR 594

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 015-17 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neustrukturierung des Schulstandortes Grund- und
Stadtteilschule Wilhelmsburg, Perlstieg, Hamburg

Hier: Trockenbauarbeiten

Bauauftrag: Trockenbauarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 394.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
11. September 2017 bis 2. Februar 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. August 2017, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 7. Juli 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 595

Gläubigeraufruf

Die Firma **Elektro-Goertz GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 27111), August-Krogmann-Straße 194, 22159 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 17. Januar 2017

Der Liquidator

Gerald Goertz 596

Gläubigeraufruf

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 7. Juni 2017 gemäß §7 Absatz 3 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Auflösung der Stiftung Heka Stiftung mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Die Auflösung der Stiftung wird gemäß §50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Herrn Nicolas Wieske, Hoffeldstraße 1, 60599 Frankfurt am Main, geltend zu machen.

Hamburg, den 30. Juni 2017

Der Liquidator

Nicolas Wieske 597